Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Halle, den 13.10.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL", Verf.-Nr. 611- 46 MSH 256

Bildung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

1. Das ALFF Süd als Flurbereinigungsbehörde hat durch Beschluss vom 11.12.2020 das Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL" angeordnet.

Nach §§ 21 ff des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ist der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Hierzu werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer)

für Donnerstag, den 18. November 2021, um 17:00 Uhr in den Bürgersaal, Große Seestr. 20, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/ OT Röblingen am See

durch diese öffentliche Bekanntmachung geladen.

2. Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf **3** festgesetzt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 2; 10 Nr. I FlurbG). Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Soweit Teilnehmer juristische Personen sind, werden sie durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.

5. Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Der Bevollmächtigte hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

6. Wählbar ist jeder volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkter Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist. Wahlvorschläge können bis zum **15.11.2021** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle eingereicht oder zum Wahltermin vorgebracht werden.

7. Jeder Teilnehmer, der im Wahltermin anwesend ist, hat insgesamt jeweils nur 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er sowohl als Eigentümer als auch als Miteigentümer am Flurbereinigungsverfahren beteiligt ist. Dies gilt auch für den Bevollmächtigten, wenn er selbst Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt.

8. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurneuordnungsbehörde gem. § 21 Abs. 3 und 4 FlurbG Mitglieder des Vorstandes und Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Nachfolgendes zu beachten.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn Sie nachweislich geimpft, genesen oder ein aktuelles Corona-Testergebnis, welches nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen können. Der Nachweis erfolgt gegenüber den anwesenden Ansprechpersonen des ALFF Süd, einschließlich der Identitätsprüfung, im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes.

Sollte in Folge einer sich verschärfende aktuellen **Corona-Situation** die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein, erbittet das ALFF Süd **3 Tage vor dem beabsichtigten Termin der Wahlveranstaltung (ab 15.11.2021) auf unten stehender Internetseite bzw. telefonisch unter 0345/2316628 oder 0345/2316640** um **telefonische Rückfrage** beim ALFF Süd, ob die Veranstaltung stattfinden wird.

Bitte planen Sie etwas mehr Zeit vor dem Veranstaltungsbeginn ein, damit das ALFF Süd die notwendigen Daten der teilnehmenden Personen im vorgeschriebenen Corona-Kontakt-formular ordnungsgemäß kontrollieren und erfassen kann. Es wird dringend empfohlen, dieses Formular bereits vor der Veranstaltung von unten stehender Internetseite herunterzuladen und bereits ausgefüllt mitzubringen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter http://lsaurl.de/alffsueddsgvo zu finden.

Zusätzlich kann diese öffentliche Bekanntmachung – Bildung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft „Hornburg FL" - im Internet unter: https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-Mansfeld-Südharz/ (Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL") zur Information eingesehen werden.

Im Auftrag

i.V.

Dr. Lüs

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (DS) 8 Süd